Beiträge zur Kritik des Fulgentius.

Wenn die in der bekannten Schrift des Hrn. Lersch versuchte Beweisführung von dem mit Absicht und Vorbedacht ausgeführten Betruge des Fulgentius bis jetzt von den Hrn. Klotz und Roth (vgl. Jahns Jahrb. Bd. 43. H. 1. S. 71—96 und Heidelberger Jahrb. 1845. Doppelh. 4. S. 603—616) als in ihrem ganzen Umfange nicht stichhaltig dargestellt und zurückgewiesen worden ist: so dürften nachstehende Bemerkungen um so mehr nicht ganz ohne Interesse bei Beurtheilung dieses Gegenstandes sein, als der dabei berührte Punkt nicht allein von keinem der beiden obengenannten Gelehrten in Betracht gezogen wurde, sondern auch eben zu demjenigen bei Fulgentius gehört, was den größten Schein des Unwahren beim ersten Blicke auf sich ziehen mochte. — Indem wir aber mit Hrn. Teuffel (vgl. Jahns Jahrb. a. a. O. S. 104) als Aufgabe heutigen Tages diese erkennen, daß man ein Stück, so lange nicht entschiedene innere und äußere Gründe auf das Gegentheil hinweisen, als ächt sich gefallen lasse, scheint uns insbesondere in dem obschwebenden Streite über Fulgentius stets festgehalten werden zu müssen, daß sein Zweck die Erklärung der abstrusa et inusitata nomina (denn dieß scheint der richtige beglaubigte Titel zu sein) gewesen, wonach also einestheils singuläres uns nicht befremden darf, anderntheils der ganze Umfang grammatischer und literarhistorischer Notizen bei Erklärung der einzelnen Glossen in Anwendung kommen muß, wozu uns oft entlegnere Quellen augenblicklich entgehen, wie dieß namentlich Hr. Roth a. a. O. überzeugend nachgewiesen hat. Nur im Vorbeigehen wollen wir daran erinnern, wie

z. B. vereinzelte Namen von Schriftstellern entweder durch später aufgefundene Notizen, wie bei Tiberianus, oder durch die Analogie eines Quintipor Clodianus, Valerius Aedituus, Valerius Soranus, Fabius Dossennus, Iuventius und Anderer geschützt werden, vgl. Ritschl Parerg. praef. p. XII. 95, 104, 191, 196 u. s. w. Auch die eigenthümliche Bezeichnung Plautinischer Stücke bei Fulgentius ist durch Combination mit analogen Spuren unverdächtiger anderer Zeugnisse als wahr und richtig von Hrn. Ritschl a. a. O. S. 162 ff. erwiesen. Wenn dabei in der Anmerkung zu S. 163 Hrn. Lersch der Vorwurf der Verwirrung und Vermischung von Verschiedenartigem bei diesen Doppeltiteln gemacht wird, so mindert sich das Versehen alsbald, wenn man bedenkt, wie demselben die analogen Fälle nicht in der umfassenden Uebersichtlichkeit vorliegen konnten, welches nur durch ein tiefes Eingehen in den jedesmaligen betreffenden Gegenstand erworben werden kann. Wir waren auch sehr begierig die Behandlung der beiden einzigen Stellen des Satirikers C. Lucilius bei Hrn. Lersch nachzulesen, weil wir seit Jahren, zum Behufe einer umfassenden Ausgabe, mit diesem Dichter beschäftigt sind. Die erste Stelle lautet bei Hrn. Lersch p. XVI und XVII in beiden Brüsseler Handschriften, mit unerheblichen Abweichungen, folgendermaßen: Capularem dici voluerunt senem iam morti contiguum. Sed et reos capulares dicebant, qui capulo digni forent. unde et lucilius ait. Pergit capulare cadaveret flaccus tibullus in melene comedia ait. Tu me amare audes edentule et capularis senex? Edentulum enim quasi iam sine dentibus dici voluerunt. Der Name des Lucilius steht in dieser Stelle in sofern fest, als der in der Baseler und Gudischen Handschrift Nro. 23 sowie in einem Codex bei Barth. Adv. 37, 1. p. 1675 sich findende Lucius nur das Compendium von Lucilius ist. Es wird nun freilich Niemand leugnen wollen, daß das Plautinische capularis senex im Mil. III. 1, 32 sowohl bei Servius zu Aen. VI, 222, dem Isidor XX, 11, 7. gefolgt ist, als auch bei Laktantius zu Stat. Theb. VI, 55 und Nonius p. 4. ed. Merc. p. 5 ed. Gerl. in Rücksicht genommen und theils durch capulo vicinus, theils durch dignus feretro und capulo proximus,

wie bei Fulgentius erklärt wird: es war offenbar eine der bekanntern und naheliegendern Stellen; aber damit wird nie bewiesen werden können und sollen, daß, mit Hinzunahme des capuli decus in der Asin. V, 2, 42, andere etwa dieses Wort darbietende Stellen nach den Worten des Plautus componirt seien, so daß es schiene, als habe sich dieses Wort nur bei ihm gefunden und sei in die spätere Sprache nicht übergegangen. Vielmehr zeugt die Erklärung von capulum als „Sarg" bei Paullus Diakonus und bei Nonius a. a. O. namentlich durch die von letzterem beigebrachte Stelle aus Novius, daß eine ähnliche Beziehung eines senex capularis auch sonst nicht ungewöhnlich war, wir also eine Steigerung, wie sie in capulare cadaver bei Lucilius vorliegt, nichts weniger als befremdend finden dürfen. Denn es würde gewiß eine eben so große Beschränkung sein, wenn man jede ähnliche Wendung alsbald allein auf Plautus zurückführen wollte, wie es Hr. Lersch S. 50 mit der Lucilianischen thut, als es andererseits eine unhaltbare Bemerkung wäre, wenn man jedes einzeln dastehende Fragment eines Dichters darum verdächtigen wollte, weil es sich eben später nirgendwo mehr findet: ein Grundsatz, welcher von Hrn. Lersch a. a. O. auf das vorliegende Fragment angewendet wird. Erwägt man im Gegentheile den derben Witz, womit grade dieser Dichter ins Leben griff und dessen Gestaltungen aus demselben herausnahm, so wird man eine Bezeichnung wie capulare cadaver ganz angemessen und seiner Ausdrucksweise entsprechend finden: ein Mann, welcher sich nicht scheute den Mund der Menschen rostrum und rictus, die Brüste der Frau sumina, die Päderasten subulones und pullipremae, einen Gallonius gurges zu nennen der selbst durch Nachahmung der rusticitas den Caecilius Metellus einen pretor rusticus, die zu stimmen unfähigen Senatsmitglieder aquipedes d. i. Spitzfüße, die Advokaten des Forums Fleischerhunde offen und ohne Anstand betitelte: ein solcher Mann sollte nicht statt eines Greisen bei Gelegenheit einmal ein „Todtengerippe" oder „ein Mann, der mit einem Fuße im Grabe steht" oder ähnlich habe sagen können? Um es kurz zu sagen, wir haben weder was Sinn, noch was color Lucilianus betrifft, den gering-

sten Zweifel an der Aechtheit dieser ersten den Lucilius betreffenden Stelle des Fulgentius, sind auch durchaus geneigt mit allen übrigen, namentlich Plautinischen, Stellen übereinstimmend, eine Beziehung auf einen Greis als capulo proximum, nicht aber etwa auf reos anzunehmen, wie man bei Betracht der Fulgentischen Stelle und namentlich der engen Beziehung des „unde" zum vorausgehenden anzunehmen sich bewogen finden könnte. Uebrigens findet sich das Wort capulum selbst bei Lucilius bei Nonius a. a. O., wo indessen der Sinn des Worts sich insofern nicht recht klar herausstellt, ob damit ein sarcophagus oder sonst ein kastenartiger Raum gemeint sei. — Weit größere Schwierigkeiten treten bei der zweiten Stelle einer Erklärung hindernd in den Weg, so daß man allerdings leicht in Gefahr gerathen kann von Hrn. Lersch als ein "hartnäckiger Vertheidiger" (vgl. S. 77) des Fulgentius mit Recht bezeichnet zu werden, zumal da auch Hr. Ritschl a. a. O. S. 197. Anmerk. eine ausdrückliche Beseitigung des ohne allen Zweifel erdichteten „Komikers Lucilius" um den es sich hier handelt, kaum der Mühe werth hält. — Die Stelle selbst lautet nun nach der Brüsseler Handschrift Nro. 9172 bei Hrn. Lersch p. VII, folgendermaßen: Quid sit delinificus. Delinificus dicitur blandiloquus. Unde et lucretius comicus in nummularia ait. Nescio quorsum mi eveniant tua verba tam delinifica. Die Handschriften haben insgesammt (die Darmstädter hat Lucercius) Lucretius, lassen aber die Worte comicus in Nummularia theils weg, theils haben sie numolaria, nummolaria, immolaria, immolari, humiliaria, woraus auch Molaria gemacht wurde, wie man näher in der Ausgabe von Gerlach und Roth S. 398 sehen kann. Unsere Betrachtung soll nun die einzelnen Bestandtheile dieses Artikels ins Auge fassen und darnach wird sich ergeben, ob wir hier eine von dem Betrüger Fulgentius zusammengeschweißte Stelle aus Plautus Mostell. II, 1, 48: Hei mihi, quam istaec blanda dicta quo eveniant, madeo metu, vor uns haben, wie uns Hr. Lersch S. 77 nachweisen will. — Die ganze Stelle enthält zunächst ihre Berechtigung in ein Werk de abstrusis sermonibus aufgenommen zu werden dadurch, daß das in der Frage aufgestellte Wort deleni-

ficus wirklich ein seltenes und der ältern Sprache angehöriges ist. Die wenigen Stellen, in welchen sich dieses Wort findet, sind bei Plautus Mil. II, 2, 36 „delenifica facta", bei Turpilius ap. Nonium p. 190 ed. Gerlach. delenificam mulierem", später auch bei Fronto ep. I. ad Ver. imp. delenifica verba, offenbar, wie so vieles bei ihm, den Aeltern nachgebildet. Es kann daher nicht auffallen, vielmehr unsere Meinung bestätigen, daß auch der thesaur. nov. Lat. bei Mai auct. VIII. p. 180 delenificus durch blandus zu erklären Veranlassung findet, wie Hr. L. selbst a. a. O. bemerkt. — Nehmen wir nun den Namen des als Beleg citirten Schriftstellers in Betracht, so zeigt's sich gleich, daß mit Aenderungen wie Rutilius, Turpilius, Luscius und Licinius, wie Scaliger und Andere wollten, nichts geholfen ist: es ist vielmehr bei dem handschriftlichen Lucretius in sofern zu verbleiben, als dieser allerdings eine bloße Verschreibung für das auch bereits von Hadrianus Junius und Mercier hergestellte „Lucilius" ist. Es darf nämlich hiergegen nicht etwa eingewendet werden, daß an der zuerst besprochenen Stelle, ohne Variante, in denselben Handschriften, „Lucilius" stünde, insofern es ja nicht allein allgemein anerkannt ist, daß diese beiden Namen fast an jeder betreffenden Stelle, sondern auch innerhalb derselben Handschriften bei einem und demselben Schriftsteller verwechselt werden: Beispiele finden sich beim Durchblättern des Gerlach'schen Nonius, des Festus, des Varro, und anderer Grammatiker mehr als zum Ueberzeugen nothwendig sind; wir werden an einem andern Orte dieses ausführlicher belegen. Darnach dürfte die in den Handschriften sich findende Verschreibung um so mehr sich rechtfertigen, als die Abschreiber selbst an einem Komiker, „Lucilius" mit Recht Anstoß nahmen und da ihnen dieser Mann nur als Satiriker schon aus Horaz bekannt war, lieber durch Annahme eines Lucretius sich zu helfen suchten oder auch da dieser nicht zu passen schien, das „ comicus in Nummularia" ausließen: aus der abweichenden Construktion des Textes dieser Stelle wenigstens scheint uns ein derartiges Schwanken hervorzugehen. Und wollte nicht Fulgentius vielleicht grade durch den Beisatz „comicus" auf einen bestimmten Theil der Lucilianischen

Gedichte hinweisen, deren Eintheilung bekanntlich noch eine große Streitfrage ist, auf jenen Theil der durch Versmaß, Inhalt, dialogische Haltung ganz an die Gestalt der Comoedie erinnerte? Urgirt darf freilich dabei das Wort comicus nicht werden und wenn auch an die Bemerkung des Evanthius de Trag. et Comoed. p. XXVII ed. Zeun. in Betreff eines „genus Comoediae, quod primo Lucilius novo conscripsit modo“ so wenig gedacht werden darf, als an die von Hrn. Lersch a. a. O. beigebrachte Stelle des Lydus de Mag. P. R. I, 41., welcher von einem ἡρωικοῖς ἔπεσιν ἐκωμῴδησε des Lucilius spricht, so ist doch der allgemeinere und weitere Sinn von comicus, κωμῳδεῖν festzuhalten, worauf bereits Reuvens Collect. litt. p. 85 aufmerksam machte. Ist aber einmal durch das „comicus“ blos das „poetae comici more perstringere“ der Satire nach Inhalt und Form gemeint, so hat die Deutung der Numularia insofern keine Schwierigkeit, als mit diesem vielleicht anderswoher entlehnten Titel nach Plautinischer Art der Inhalt kurz angegeben ist: die Bildung des Titel Numularia erkennt auch Hr. Ritschl Parerg. p. 140. Anmerk. als eine der „Aulularia“ analoge an, so daß selbst eine Plautinische Trinummularia denkbar wäre. Dabei kömmt wieder in Betracht, daß die letzten 10 Bücher des Lucilius die oben berührte Streitfrage in Betreff der Eintheilung und möglicher Ueberschriften um so mehr trifft, als auch ihr Inhalt ungleich dunkler für uns bleibt, als der der 20 ersten Bücher. Daß sich aber grade an die Comoedie streifende Anklänge in den letzten Büchern finden, wird weiter unten gezeigt werden, vorher müssen wir noch einen von Hrn. Lersch ganz übersehenen Punkt in Betracht ziehen. Zu den Worten des Horaz. A. P. 237 sq. et audax Pythias emuncto lucrata Simone talentum merken die alten Ausleger, namentlich Acro an: Non dicit de Pythia Terentiana, sed quae apud Lucilium inducitur tragoediographum *ancilla per astutias accipere argentum* ab domino. Nam fefellit dominum et accepit ab eo argenti talentum; fuit enim haec eadem *meretricula rapax*, ut Thais, quae lucrum facit. Auch der Scholiast des Cruquius (p. 196 ed. Hocheder.) sagt: Pythias, *persona comica*

in comoedia Lucilii, quae inducitur per *astutias* accipere *argentum* a *Simone*, domino eius, in *dotem filiae*.“ Erwägt man hierbei, daß ausdrücklich von Acro angemerkt wird, es sei nicht die Terentianische Pythias, sondern die Lucilianische gemeint, ferner daß der Name des Lucilius in den Scholien der Handschriften, welche Hocheder berücksichtigte, feststeht, so wird die „comoedia Lucilii“ nicht allein zu deuten sein, wie der „Lucilius comicus“, sondern es wird wohl selbst der Vers des Fulgentius sich auf die besagte „comoedia“ beziehen und zu ihr gehören. Eine Aenderung des Namens Lucilius in Titinius, Licinius wie Düntzer und Barth Adv. 37,22. p. 1705 wollten, wird dann eben so wenig statthaft sein, als die in Caecilii, wie Orelli zu der Stelle des Horaz vorschlägt, weil die Vertauschung dieser Namen sich namentlich bei Spengel Caecil. Stat. p. 60 finde, ein Grund, dem auch Petermann in seinem Schriftchen de C. Lucilii vita et carminibus p. 10. beipflichtet, dennoch aber p. 31 in dem 27ten, 28ten und 29ten Buche des Lucilius Spuren von dramatischem Anstriche anerkennen muß, obgleich er, allzu ängstlich, nichts sicheres darüber zu bestimmen wagt, was ihm um so weniger verargt werden darf, als er die Fragmente namentlich des 29ten Buches noch nicht gehörig durchforscht zu haben scheint. Und wenn nun auch Orelli zur Bestätigung seiner Meinung den Caecilius p. 17 ed. Spengel nennt: hodie me ante omnes comicos stultos senes Vorsaris atque emunxeris lautissume“ so zeigt doch wieder das Menandrische γέρων ἀπεμέμυκτ' ἄθλιος λέμφος, welches Spengel dazu anführt, daß das „Abzapfen alter Väter“ ein von der neuen griechischen Comoedie der römischen überlieferter Stoff von so allgemeiner Art war, daß nicht blos Caecilius sich seiner bedient haben konnte; wonach also durch Citation jener Stelle nichts bewiesen wird. Viel wichtiger und zweifelsohne richtiger ist die Bemerkung Meineke's Fr. Com. IV, p. 511 zu der Angabe, daß sich die Pythias als persona comica beim Phoenicides fände, „Pythias, quod alias honestarum feminarum nomen erat (v. Diog. L. 5, 53. et Stob. Flor. 31, 8) apud Phoenicidem aut lenae aut meretricis nomen fuisse videtur“. Als meretricula rapax

bezeichnet sie auch Acro, während er sie zugleich als *ancilla* erwähnt hatte, welche listigerweise den alten Simo um das zur Ausstattung von dessen Tochter erhaltene Geld gebracht hatte. Es handelt sich also vor allem, wie es scheint, um dieses Geld, argentum, numus, woher die Comoedie ganz richtig Numularia genannt werden konnte, wie des Plautus Trinummus; die von Fulgentius angeführten Worte aber können ganz trefflich dem alten zu überlistenden Simo in seiner Rede gegen die mit listig schmeichlerischen Worten sich äußernde Pythias beigelegt werden. — Wenn sich nun alle diese Combinationen ohne Zwang und nur mit etwas freierer Ansicht der Sache ergeben haben, ohne daß wir in des Lucilius Bruchstücken selbst uns nach anderweitigen Spuren umgesehen haben, so dürften dennoch grade diese die beste Bestätigung des Gesagten abgeben. Wir verlegen nämlich diese ganze „comoedia" in das 29te Buch des Satirikers, sowohl wegen der Aehnlichkeit des offenbar jambischen Maßes in dem Verse des Fulgentius, als auch, weil, wie bereits Petermann a. a. O. zugestanden, dort und vielleicht am meisten dramatische Scenen und Bruchstücke mit comisch-dialogischer Färbung sich nachweisen lassen. Angeleitet durch die sogleich unten mitzutheilenden andern Spuren, verlegen wir hierher das fragmentum incertae sedis bei Paulus Diakonus p. 34 ed. Lind. p. 44. ed. Muell. „Carissam *apud Lucilium vafram* significat". Hierbei weisen die Spuren der Glossen offenbar auf unsere „Numularia" denn bei Labbe heißt es: „carisa, μαυλιστής, πορνοβοσκός" bei Isidor „carissa, *lena vetus et litigiosa, ancilla dolosa, fallax*" und so bei Placidus p. 449 ed. Mai: „carisa, vetus lana percalida [leg. lena percallida] unde et in mimis *fallaces ancillae* catacarisia appellantur". Andere Spuren dramatisch dialogischer Fassung sind aber weiter folgende. Non. s. v. favitorem: „Favitórem tibi me, amícum, amatorém putes. Non. s. v. fere: Collígere auxilium tamétsi est indigna, út feram, wo namentlich das Femininum indigna zu beachten ist. Non. s. v. referre: Quod te íntromisi, grátiam referát mihi. Alle diese Bruchstücke scheinen zu demselben Inhalt zu gehören, wie die folgenden: Non. s. v. recipere: Pri-

mum éx advorso, si quod est coenáculum, Quod recipiat te *) — -- Weiter ist die Stelle bei Char. p. 54 ed. Lind. p. 75 ed. P. quis tu homo es? Nemo sum homo mit einem andern ohne Buchzahl erwähnten Hemistichium des Lucilius bei Servius zu Virg. Aen. I, 141 ecquem Pamphilum quaeris, folgendermaßen zu verbinden:

Quis tu homo es? Nemo sum homo: ecquem Pamphilum
Quaeris?

so daß es fast gleichlautet der Stelle des Terenz Hec. V. 3, 6:

es tu Myconius?
Non sum. At Callidemides? non. hospitem ecquem Pamphilum
Hic habes?

Eben dahin gehören Non. s. v. anceps: Vecte átque ancipiti férro effringam cárdines und als Antwort: Nemo hós ancipiti férro effringat cárdines, auch Non. s. v. confectum bezieht sich hierauf: Malo, hércle, vostro! cónfectores cárdinum! Ebenso Non. ss. vv. caedere, urgere: Caede óstium, Gnatho, úrge! restant: périimus! und s. v. depilati: Gnathó, quid actumst? — dépilatei omnés sumus! Diese allgemeinsten Spuren offenbar dramatischer Form hoffen wir anderswo in größerem Zusammenhange zu geben: es lassen sich darnach auch wohl die von Fulgentius bewahrten Worte des Lucilius nach dem dem 29ten Buche eigenthümlichen jambischen Maße folgendermaßen ordnen:

nec
Quorsúm, scio, mihi éveniant tua vérba tam
Delenifica — —

wobei wir gestehen müssen, daß uns diese Worte ebenso gut dem Lucilius angehören zu können scheinen, als Hr. Ritschl a. a. O.

*) Diese Stelle ist mit einem Bruchstücke bei Non. s. v. es: conici te intro ac bono animo es folgendermaßen zu verbinden:
Primum éx advorso si quod est coenáculum,
Quod récipiat te, cónici te intro ac bono ánimo es.
Die zweite Stelle wird irrthümlich bei Nonius aus dem 28ten Buche citirt, eine Zahlenverwechselung, welche sich bei Nonius oft an einem und demselben bei verschiedener Gelegenheit mit verschiedener Buchzahl citirten Fragmente nachweisen läßt, worüber das Nähere an einem andern Orte.

S. 162 f. die von Fulgentius angeführten Worte aus der Vidularia als „sprachlich und metrisch sehr gut und unverdächtig" hinstellt. Mag man nun den Fulgentius mit Hrn. Klotz a. a. O. S. 72 ff. als identisch mit dem Bischofe Fulgentius von Ruspae ansehen oder nicht, das wenigstens scheint gewiß, daß er vor Isidor von Sevilla lebte, vgl. Hrn. Lersch S. 2. Läßt sich nun die Existenz des Lucilianischen Werkes mit van Heusde stud. crit. in C. Lucil. S. 151, wie es scheint bis Isidor nachweisen, insofern er Bruchstücke hat, welche sich sonst nicht mehr als aus andern Quellen entnommen nachweisen lassen, so liegt es nahe anzunehmen, Fulgentius habe seine beiden Stellen des Lucilius entweder aus dessen noch vorhandenen Werken oder doch aus sehr alten entlegenen Quellen geschöpft. — Haben wir so die Einwebung solcher „comoediae" in das opus des Lucilius wahrscheinlich gemacht, soweit es die feinen Spuren zuließen, und demnach den Simo, Gnatho, Pamphilus, und die Pythias als Personen kennen gelernt, so bleibt es einer an einem andern Orte anzustellenden Erörterung vorbehalten, das Verhältniß dieser eingestreuten „comoediae" zu dem Begriffe der Satire selbst zu ermitteln. Daß wir übrigens grade das 29te Buch bei unserer Untersuchung in Rücksicht nahmen, wurde nicht allein durch die von uns dort gefundenen Spuren scenischer Fassung veranlaßt, sondern auch durch andere analoger Art, welche mehr der Unterhaltung des sermo vulgaris sich näherten, wie namentlich Hr. Schneidewin nach Dübners Vorgang im Rhein. Mus. 4ter Jahrg. 1tes Heft S. 145 annimmt. Nur gestaltet sich die dialogische Vertheilung des dort nach einer Pariser Handschrift des Probus bereits vervollständigten Bruchstücks etwas anders, wenn man mit Merula das Fragment bei Non. s. v. deferre hinzunimmt, welches zwar mit bekannter Zahlenverwechselung aus dem 28ten Buche citirt wird, aber eben des gerichtlichen Ausdrucks deferre nomen alicuius wegen, auf den Inhalt des größern Fragments hinweiset, wobei man bemerken möge, wie grade Nonius da mit seinem Citat, als der Rede des A, aufhört, wo B d. h. eben Probus seine Citation beginnt. Darnach lautet das ganze schöne um 3 Verse vermehrte Bruchstück folgendermaßen:

A. Qua própter certumst fácere contra ac pérsequi
Et nómen deferre hóminis. B. hoc cum féceris,
Cum céteris reus úna tradetúr Lupo.
A. Non áderit. — B. Ἀρχαῖς hóminem et στοιχείοίς simul
5. Privábit. A. cum igni ét aqua interdixerit, duo
Habét στοιχεῖ': adfúerit anima et córpore
(Γῆ córpus, animast πνεῦμα) B. Posterióribus
Στοιχείοις si id malúerit, privabít tamen*).

Mainz. Dr. J. Becker.

*) Gegen die S. 41 ausgesprochene Behauptung, daß die dort „nach iambischem Maße" constituirten Worte eben so gut dem Lucilius angehören könnten, wie die von Fulgentius aus der Vidularia angeführten als „sprachlich und metrisch sehr gut und unverdächtig" seien bezeichnet worden, erlaube uns Herr B. einen Einspruch. Wie die Worte dort geschrieben worden, sind sie unseres Erachtens nicht einmal sprachlich zu ertragen, Verse aber kaum darin zu erkennen. Entweder bilden sie (wenn überhaupt einen Vers) einen anapästischen Tetrameter:

Nescio quorsum tua mi éveniant tam délenifica vérba,

oder sie sind nach iambischem Maß so abzutheilen:

. . . nescio, quórsum mi eveniáut tua
Tam délenifica vérba. —

Auch der viertletzte Vers des großen Bruchstückes aus Probus ist nicht richtig, und wird es selbst dann kaum, wenn statt et vielmehr die erste Sylbe von interdixerit mit dem Ictus bezeichnet wird, was vielleicht Herr B. eigentlich gewollt hat. Die von Dübner und Schneidewin aus dem Pariser Probus aufgenommene Wortfolge igni cum et aqua interdixerit kann man unmöglich als lateinisch gelten lassen; erträglicher, obwohl durch Einfachheit auch nicht empfohlen, wäre wenigstens igni cum éi et aqua interdixerit. Aber daß aqua so außerhalb des Ictus gestanden, ist überhaupt nicht wahrscheinlich; kann es nicht selbst den Accent haben, so muß es (was ein sehr gewöhnlicher Ersatz) wenigstens ét aqua heißen. Insofern wäre igni ei ét aqua cum interdixerit || Duo habét ... ohne Tadel; abgesehen jedoch von der etwas freien Umstellung gibt auch dieß noch nicht die Wortstellung, die man als die natürlichste erwartet, wonach ein tonloses ei (ohne welches sich zu einer gefälligen Gestaltung des Verses schwerlich gelangen läßt) entweder zu Anfang gleich näch cum, oder am Ende unmittelbar vor dem Verbum stehen muß. Mit Beibehaltung der Folge cum igni, wie sie die Ed. princ. gibt, wird sich der Vers durch Aufnahme der alten Conjunctivform interdixit herstellen lassen:

Privábit — Cum ei igni ét aqua interdixit, duo
Habét στοιχεῖα. —

Auch so, wie S. 41 Anm. angenommen wird, hat Lucilius gewiß keinen Senar gebildet: . . . . cónice te intro ac bóno animo es (denn dieß be-

absichtigte wohl Herr B. statt cónici te intro ac bono ánimo es). Müßten die beiden Bruchstücke zusammengehören, so würde wohl der Vers so gelautet haben:

Quod récipiat te, cónice te intro, animó bono es.

Sonst fügen sich die letztern Worte, fast ohne alle Abweichung von der Anführung des Nonius, sehr gut dem Anfang eines Senars:

Conicito te intro ac bóno animo es . . . . .

D. Red.